

Stadt Schwarzenbek

Anhang für das Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.	Anhang zur Bilanz	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
2.2.1.	Anlagevermögen.....	4
2.2.2.	Vorräte	4
2.2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	4
2.2.4.	Liquide Mittel.....	5
2.2.5.	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5
2.2.6.	Eigenkapital.....	5
2.2.7.	Sonderposten.....	5
2.2.8.	Rückstellungen	5
2.2.9.	Verbindlichkeiten.....	6
2.3.	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung	6
2.4.	Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse	16
2.5.	Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	16
2.6.	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt	16
2.7.	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	16
2.8.	Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt	16
2.9.	Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	16
2.10.	Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	17
2.11.	Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	17
2.12.	Umrechnung von Fremdwährungen	17
3.	Übersichten	18
3.1.	Bilanz zum 31.12.2010	18
3.2.	Anlagenspiegel	18
3.3.	Forderungsspiegel	18
3.4.	Verbindlichkeitspiegel	18
3.5.	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	18
3.6.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.....	18

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 GO SH die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95m GO SH i.V.m. § 44 GemHVO SH zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dem Jahresabschluss sind lt. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik SH die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz, der Anhang sowie ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist durch den Fachbereich Finanzen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik SH ist der Jahresabschluss nebst Lagebericht bei der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist lt. §95 n Abs. 1 GO-Doppik SH dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss ist durch den Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung (§ 95 n Abs. 3 GO-Doppik SH) zuzuleiten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss nebst Anlagen ist innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses sowie nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung öffentlich bekannt zu machen.

2. Anhang zur Bilanz

2.1. Allgemeines

Der doppische Jahresabschluss 2010 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Stadt Schwarzenbek arbeitet mit der Finanzsoftware CIP-Kommunal.

2.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird gemäß der Abschreibungstabelle des Innenministeriums und Rücksprache mit der EDV-Abteilung auf 5 Jahre festgesetzt. Im Bereich der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurde die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer festgelegt. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

2.2.2. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte am Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

2.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Wertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

2.2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Stadt Schwarzenbek. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.2.5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zum Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Darüber hinaus wurden Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt im Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

2.2.6. Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik SH aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen sowie den Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus führen Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals.

2.2.7. Sonderposten

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

2.2.8. Rückstellungen

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellung wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK (Versorgungsausgleichskasse) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum eingestellt.

Gleichzeitig wurde eine Forderung in Höhe der gesamten Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit eingebucht. Diese ist um den in der Rückstellung berücksichtigten Betrag zu reduzieren.

2.2.9. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Stadt Schwarzenbek wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

2.3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung

In Bezug auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert.

Aktivposten der Bilanz

1. Anlagevermögen **86.104.299,72 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.000,56 €
--	--------------------

Zu den Immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge im Jahr 2010 ergeben sich aus der Erweiterung von Softwareprogrammen im Bereich Personal und Bürgerservice sowie aus der Anschaffung eines Grafikprogramms und einer Serversoftware.

1.2 Sachanlagen	81.213.784,76 €
------------------------	------------------------

Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:

- | | |
|--|------------------------|
| • unbebaute Grundstücke | 1.477.708,46 € |
| <u>davon:</u> Grünland | 182.465,53 € |
| Ackerland | 618.194,10 € |
| Wald/ Forsten | 94.270,65 € |
| sonstige unbebaute Grundstücke | 582.078,18 € |
| • bebaute Grundstücke | 49.625.776,63 € |
| <u>davon:</u> Kinder- und Jugendeinrichtungen | 1.954.862,40 € |
| Schulbauten | 29.584.601,13 € |
| Wohnbauten | 566.999,55 € |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude | 17.519.313,55 € |
| • Infrastrukturvermögen | 21.258.227,04 € |
| <u>davon:</u> Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 9.990.114,31 € |
| Straßennetze mit Wegen Plätzen u. | |
| Verkehrslenkungsanlagen | 11.174.122,59 € |
| Sonstige Bauten des Infratrakturvermögens | 93.990,14 € |

• Bauten auf fremden Grund und Boden	2.523.682,34 €
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.712.294,26 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.895.052,23 €
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.721.743,80 €

Im Bereich der bebauten Grundstücke ist ein Zugang in Höhe von rund 6,8 Mio. € zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus den Zugängen durch die Aktivierung des Holzhauses (127 T€), die Inbetriebnahme der Gemeinschaftsschule (7 Mio. €) sowie der Sporthalle incl. Sanierung der Duschen (850 T€) und den Abgängen in Form der Sonderabschreibung für das Gebäude Markt 8 (151 T€) auf der Grundlage des erstellten Gutachtens und dem Abgang aus der Veräußerung des alten Bauhofes (Feldstraße – 20 T€) an den Eigenbetrieb.

Die Reduzierung im Bereich der Anlagengruppe Infrastrukturvermögen ergibt sich im Wesentlichen aus der normalen Abschreibung.

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen mit der Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof (160 T€) sowie die Feuerwehr (61 T€) und die Einrichtung der Mensa in der Grund- und Gemeinschaftsschule (82 T€) reduziert um die jährliche Abschreibung zusammen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Zugänge in Höhe von 718 T€ aktiviert. Dabei handelte es sich um Ausstattungsgegenstände für die Grund- und Gemeinschaftsschule (725 T€), das Rathaus (20 T€), den Jugendtreff (11 T€) sowie das Holzhaus (5 T€). Darüber hinaus wurden in einem Sammelposten (0801) Anlagegüter innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 bis 1.000,00 € zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Kleingeräte wie Bildschirme, Notebooks, Kameras etc. im Wert von rund 10 T€ und Einrichtungsgegenstände der Grund- und Gemeinschaftsschule in Höhe von rund 200 T€.

Die Veränderungen in der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ergeben sich aus den Abgängen durch die Aktivierung des Holzhauses, der Grund- und Gemeinschaftsschule incl. Sporthalle sowie die Sanierung der Duschen in der Sporthalle und den Zugängen aus den laufenden Baumaßnahmen im Bereich der Comeschule und der Außenanlage der Grund- und Gemeinschaftsschule.

1.3 Finanzanlagen**4.859.514,40 €**

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen.

• Anteile an verbundenen Unternehmen	
Stadtwerke GmbH	703.173,00 €
• Sondervermögen	
Eigenbetrieb Abwasser	2.292.651,62 €
• Ausleihungen an verbundene Unternehmen/ Beteiligungen	116.453,87 €
Kreismusikschule GmbH	870,00 €
BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 €
Gemeinnützige Kreisbaugen. eG	1.600,00 €
Neue Lübecker Nrddt. Baugen.	112.450,00 €
• Sonstige Ausleihungen	1.747.235,91 €
Wohnungsbaudarlehen	1.747.235,91 €

Die Reduzierung der Finanzanlagen ist auf die laufende Tilgung für Wohnungsbaudarlehen zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen**4.388.385,28 €****2.1 Vorräte****6.654,66 €**

In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz und Splitt für den Bauhof zum 31.12.2010 enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Streusalz auf 60 to. erhöht. Zusätzlich ist ein Bestand an Splitt von 80 to. hinzugekommen. Unter Beachtung des Niewertsprinzips gem. § 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik SH ist die Preiserhöhung bei der Bewertung unberücksichtigt geblieben. Die Anpassung ist lediglich auf die Erhöhung des Bestandes an Streusalz zurückzuführen. Für die Bewertung der Splittvorräte wurde ein Durchschnittspreis pro Tonne aus den Anschaffungen des Jahres 2010 ermittelt und mit dem Bestand zum 31.12.2010 multipliziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**4.259.078,45 €**

Zum 31.12.2010 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Gebühren, Steuern, Rückerstattung aus der Gewerbesteuerumlage und bewilligten Zuschüssen sowie noch nicht erstattete Leistungen nach dem SGB ergeben. Bei zweifelhaften Forderungen wurde eine Wertberichtigung vorgenommen. Weiterhin wurden Forderungen aus Sozialleistungen durch Über- bzw. Vorschusszahlungen eingestellt.

• Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.719,62 €
• Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.070.428,77 €
Forderung gesamt	4.318.114,58 €
Wertberichtigung	247.685,81 €
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	49.974,67 €
Forderung gesamt	49.974,67 €
Wertberichtigung	0,00 €
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	107.955,39 €
Forderung gesamt	108.284,89 €
Wertberichtigung	329,50 €
• Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

2.4 Liquide Mittel**122.463,84 €**

Zu den Liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 31.12.2010.

• Bankbestände	122.463,84 €
701 KSK	0,00 €
109653632 KSK	2.971,13 €
49727 KSK	1.814,72 €
00000000 KSK/ Festgeld	2.135,81 €
5266 KSK	6.076,12 €
491705 Raiba Lauenburg	0,00 €
2010003 Raiba Lauenburg	2.598,46 €

52001776 HSH Nordbank 594,76 €

202507 DKB 105.689,54 €

• Kassenbestände	583,30 €
Standesamt	63,50 €
Vorzimmer Bürgermeister	70,00 €
Schul- und Kulturabteilung	50,00 €
Meldeamt	200,00 €
Bücherei	126,50 €
Jugendtreff	3,30 €
Vollstreckung	20,00 €
Centa-Wulf-Schule	0,00 €
Schulsozialarbeit	50,00 €
Amtsrichterhaus	0,00 €

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	607.875,60 €
--	---------------------

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber eventuell ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Abonnements, aus Pachtverträgen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt. Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z.B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Kindertagesstätten und die Volkshochschule für die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Hinzu gekommen sind im Jahr 2010 Zuschüsse für den Bau eines Regenrückhaltebeckens am Gymnasium, für die Umnutzung von Gruppen in Kindertagesstätten sowie für die angeschaffte W-LAN Verbindung des Büchereiverbandes.

• Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	607.875,60 €
<u>davon:</u> für Aufwendungen	148.833,58 €
für Investitionszuschüsse an Dritte	459.042,02 €

Passivposten der Bilanz

1. Eigenkapital **7.841.071,99 €**

1.1 Allgemeine Rücklage	18.213.735,93 €
--------------------------------	------------------------

Die Allgemeine Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

1.2 Sonderrücklage	7.500,00 €
---------------------------	-------------------

In die Sonderrücklage wurde gemäß gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik SH der durch einen Bauherren gezahlte Ausgleich für die Herstellung von Stellplätzen eingestellt.

1.3 Ergebnisrücklage	0,00 €
-----------------------------	---------------

Gemäß § 25 GemHVO-Doppik SH wurde der in der Bilanz 2009 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.951.061,89 € anteilig zu Lasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Die Ergebnisrücklage ist somit gänzlich aufgebraucht.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.909.390,79 €
---	------------------------

Gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik SH sind Jahresfehlbeträge, die nicht aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können hier vorzutragen. Ein Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.470.773,15 €
---	------------------------

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2010 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 3.470.773,15 €. Dieser Fehlbetrag wurde in der Bilanzposition Jahresfehlbetrag eingestellt.

2. Sonderposten **28.039.334,66 €**

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.170.451,95 €
--	------------------------

In der Bilanzposition 231 und 232 wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen

und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Abschreibung im Wesentlichen aus den Zuschüssen vom Land und Kreis für den Neubau des Gymnasiums, die Ausstattung der Mensa und der offenen Ganztageschule der Grund- und Gemeinschaftsschule, die Sanierung der Duschen in der Sporthalle Berliner Straße, den Bau des Holzhauses sowie zu den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II.

2.3 Sonderposten aus Beiträgen	1.279.923,37 €
---------------------------------------	-----------------------

In dieser Position sind sämtliche aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte wenn möglich direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Beiträge um rund 63 T€ was auf die normale Abschreibung der Beiträge zurückzuführen ist.

2.7 Sonstige Sonderposten	8.588.959,34 €
----------------------------------	-----------------------

Die Sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch eine unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

• Sonstige Sonderposten	8.588.959,34 €
davon: aufzulösende Sonderposten	3.885.721,87 €
nicht aufzulösende Sonderposten	4.703.237,47 €

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus der laufenden Abschreibung.

3. Rückstellungen

5.098.019,31 €

3.1 Pensionsrückstellungen	4.009.630,00 €
-----------------------------------	-----------------------

Die Pensionsrückstellung wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK (Versorgungsausgleichskasse) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6a EStG ermittelt und mit dem Barwert in die Bilanz eingestellt.

Es befinden sich derzeit 18 Personen in der Versorgungsrückstellung davon 6 aktive Beamte.

3.2 Beihilferückstellung**897.806,14 €**

Die Beihilferückstellung wurden aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik) bestimmt.

3.3 Altersteilzeitrückstellung**190.583,17 €**

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 24 Nr. 3 GemHVO sowie nach den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase reduziert um die Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für diesen Zeitraum eingestellt.

Es nutzen derzeit 4 Personen die Altersteilzeit, davon befinden sich bereits 2 in der Freistellungsphase.

3.9 Instandhaltungsrückstellung**0,00 €**

Für das Jahr 2010 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen eingestellt.

4. Verbindlichkeiten**50.107.634,71 €****4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen****16.158.624,72 €**

Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzenbek per 31.12.2010 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.

• Kredite des öffentlichen Bereiches	4.924.068,43 €
5305900015 Investitionsbank	6.953,57 €
5305900021 Investitionsbank	6.953,57 €
5307130013 Investitionsbank	11.759,77 €
5312320010 Investitionsbank	70.865,00 €
5312320032 Investitionsbank	42.386,05 €
5300850081 Investitionsbank	115.200,00 €
5300850097 Investitionsbank	370.975,00 €
5300850111 Investitionsbank	2.486.450,00 €

5300850102 Investitionsbank	1.106.100,00 €
90-953-85 Kreis Hzgt. Lbg.	29.348,19 €
20-953-96 Kreis Hzgt. Lbg.	13.155,54 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	29.720,41 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	61.559,53 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	133.634,72 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	54.770,36 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	58.844,58 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	25.001,34 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	28.023,94 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	94.419,70 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	94.434,23 €
2042510 Kreis Hzgt. Lbg.	85.512,93 €

• Kredite des privaten Kreditmarktes	11.234.556,29 €
6701660191 Landesbank Kiel	213.724,04 €
2391254 KfW	132.791,66 €
5321600038 Investitionsbank	1.228.100,00 €
5321600022 Investitionsbank	331.800,00 €
5321600063 Investitionsbank	177.500,00 €
7000063879 Investitionsbank	3.200.000,00 €
53 744 900 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.672.715,14 €
53 744 901 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.755.000,00 €
53 744 902 WL Bank/ Raiba Lbg.	1.106.250,00 €
400 123 170 Raiba Lbg.	1.135.425,44 €
4002000423 Raiba eG Büchen	281.250,00 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.740.461,11 €
---	------------------------

Zum Stichtag 31.12.2010 belief sich der Stand der Kassenkredite auf

84990220	Commerzbank	14.660,44 €
???	Commerzbank	5.000.000,00 €
491705	Raiba Lauenburg	2.248.159,87 €
5327600091	Investitionsbank	0,00 €
701	KSK	3.477.640,80 €

4.4 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	19.572.402,40 €
--	------------------------

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der jährlichen Tilgung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.415,54 €
---	---------------------

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten sowie aus Abrechnungen für in 2010 erbrachte Leistungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung, Telefon). Im Wesentlichen ergeben sich die Verbindlichkeiten aus noch nicht beglichenen Baurechnungen für die Sanierung der Gemeinschaftsschule, Fahrzeugrechnung für die Anschaffung des Mannschaftswagens der Feuerwehr sowie einer Beraterrechnung im Vergabeverfahren Wegerechtsverträge.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.982.513,25 €
---	-----------------------

Im Wesentlichen ergeben sich die Verbindlichkeiten aus zu erstattenden Sozialhilfeleistungen und den zum Ausgleich der Forderungen zu passivierenden Zuschüssen für den Neubau Gymnasium und dem Konjunkturpaket II.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	81.029,36 €
---------------------------------------	--------------------

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus der Beihilfeabrechnung sowie den Steuerzahlungen von Dez. 2010 für die Beschäftigten und Beamten, Schülerbeförderungskosten und Betriebsleistungen an den Betreiber des Gymnasiums zusammengefasst.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	14.499,93 €
---	--------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, die vor dem 01.01.2010 entstehen, jedoch dem Rechnungsjahr 2010 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden pRaP für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.

2.4. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.5. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Derzeit wird in den politischen Gremien die Nachfolgenutzung der ehem. Compeschule und der Realschule beraten. Die sich daraus ergebenden Kosten für die Sanierung bzw. Umnutzung der Gebäude stellen für die Stadt Schwarzenbek eine künftige finanzielle Verpflichtung dar. Ziel ist es, die entstehenden Kosten durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aufzufangen.

2.6. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet. Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.8. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern. Weitere Angaben zu den Positionen Sonderposten und Sonstige Rückstellungen können den Seiten 11 fortfolgende entnommen werden.

2.9. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich bei Anlagegütern, die vor 2004 bewertet wurden. Weitere Abweichungen bestehen bei der Bewertung der Feuerwehrfahrzeuge, der EDV-Geräte. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.10. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten

Erschließungsmaßnahmen

Für die bereits abgeschlossene Maßnahme in der Schmiedestraße wurde die Erhebung von Beiträgen noch nicht vorgenommen.

2.11. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Im Jahr 2010 wurden für die Finanzierung des Bodensatzes der Kassenkredite in Höhe von 5 Mio. € für die Dauer einer Laufzeit von drei Jahren die Finanzierungsform eines „Caps“ gewählt. Die Zinsobergrenze liegt bei 2,5%.

2.12. Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Bilanz des Haushaltsjahres 2010 wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3. Übersichten

3.1. Bilanz zum 31.12.2010

s. Anlage 1

3.2. Anlagenspiegel

s. Anlage 2

3.3. Forderungsspiegel

s. Anlage 3

3.4. Verbindlichkeitenspiegel

s. Anlage 4

3.5. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2010 wurden Mittel in Höhe von 555.691,61 € nach 2011 übertragen.

s. Anlage 5

3.6. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

s. Anlagen 6

Schwarzenbek, 11.05.2011

Stadt Schwarzenbek

(Frank Ruppert)

Bürgermeister